

Liebe Eltern,

an dieser Stelle möchte ich Sie gerne über gesetzliche Gegebenheiten im Schulalltag informieren. Beginnen wir mit dem Thema „Aufsicht“.

Die Kinder werden in der Früh eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn in das Schulhaus eingelassen. Ab diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufsicht für alle Kinder gewährleistet. Da die Lehrkräfte nicht überall gleichzeitig sein können, gibt es eine Schulordnung, welche einen Teil der Gefahren und Risiken ausschalten soll. Verstöße gegen die Schulordnung sollen deshalb auch bei den Schülerinnen und Schülern ins Bewusstsein gebracht werden.

(VD Helga Ludwig)

Unsere Schulordnung

1.Pünktlichkeit

Beginn des Unterrichts ist um 8:00 Uhr, Einlass der Schülerinnen und Schüler in das Schulhaus ist um 7:45. Bei Schlechtwetter können die Kinder schon früher eingelassen werden, dabei wird die Aufsicht von einem Gemeindearbeiter übernommen.

Nach dem Betreten des Schulhauses darf dieses nicht mehr bis Unterrichtschluss verlassen werden.

Ausnahme: Bestätigung der Eltern und Zustimmung der Direktorin oder des Klassenlehrers.

2.Ordnungsrahmen in den Garderoben

Der Aufenthalt in den Garderoben ist nur zum Zwecke des Umkleidens erlaubt. Danach gehen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich in ihre Klassen. In den Garderoben ist auf Ordnung und fremdes Eigentum zu achten. Vor dem Verlassen des Schulhauses kommen die Hausschuhe in das Schuhsäckchen, dieses wird auf den Haken gehängt.

3.Gänge und Pausenhalle

Vor Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt in den Gängen und in der Pausenhalle nicht gestattet.

Die Türen der Klassenzimmer bleiben bis zum Eintreffen der Lehrer offen. Nach Unterrichtschluss werden die Kinder vom Lehrer der letzten Stunde in die Garderobe begleitet und dort entlassen.

4.Höflichkeit

Der höfliche Umgang miteinander ist uns allen ein großes Anliegen. Dazu gehören: Das ordentliche Grüßen, Bitten und Danken, ein gefälliger Umgangston und das Unterlassen verbaler Entgleisungen.

5.Fernbleiben vom Unterricht

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung (Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse)
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben. Erlaubnis bis zu einem Tag gibt der Klassenlehrer, bis zu einer Woche die Schulleiterin, über eine Woche der Bezirksschulinspektor nach Rücksprache mit der Direktion. Die Entschuldigungen über das Fernbleiben vom

Unterricht mögen im Mitteilungsheft eingetragen werden. Sollte ein Kind unbedingt während der Unterrichtszeit die Schule verlassen müssen, bedarf es einer schriftlichen Antragstellung im Mitteilungsheft.

- c) Arztbesuche sollten, wenn möglich, in unterrichtsfreie Zeiten verlegt werden.
- d) Auch Urlaube sollten unbedingt in unterrichtsfreie Zeiten verlegt werden, oder die dafür vorgesehenen schulautonomen Tage verwendet werden.
- e) Die großen Ferien beginnen für die Schulgemeinschaft am letzten Schultag nach der Zeugnisverteilung.

6.Vermeidung der Störung des Unterrichts

Zur Information über den Leistungsstand der SchülerInnen sollten die dafür vorgesehenen Elternsprechtage genutzt werden. Sollte es zwischenzeitlich erforderlich sein mit dem Klassenlehrer zu sprechen, ist unbedingt darauf zu achten, nicht unangemeldet während der Unterrichtszeit zu stören. Gespräche zwischen „Tür und Angel“ sind nicht vorgesehen und entsprechen auch nicht einem angepassten Eltern-Lehrergespräch.

Das Schulhaus ist während des Schulbetriebes und am Nachmittag versperrt. Bei dringenden Fällen kann der Gong betätigt werden.

Öffnungszeiten: 12:40 – 14:00 Uhr

Die Schulordnung sieht auch vor, dass die Auffahrt zum Schulgebäude bis 14:00 Uhr untersagt ist. (Fahrverbotstafel) Lehrkräfte, Gemeindearbeiter und Personen mit Genehmigung zur Auffahrt sind davon ausgeschlossen.

7. Die Pausen

Auf die Bedürfnisse bezüglich Erholung in den Pausen soll maximal Rücksicht genommen werden.

Die große Pause beginnt um 9:40 und dauert 20 Minuten. Bei Schönwetter halten sich die SchülerInnen im Schulgarten auf. Der Aufenthalt bei der Kindergartenmauer ist untersagt.

Abfälle werden nach der Pause in die bereitgestellten Container geworfen.

Bei Schlechtwetter verbringen wir die Pause in der Pausenhalle. Es darf nicht Fangen gespielt, gelaufen, gerauft und mit Gegenständen herumgeworfen werden.

8.Wertgegenstände

Diese dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden. Auch für größere Geldsummen wird keine Haftung übernommen.

9.Gefahren

Ist Gefahr in Verzug, wird das Schulhaus unter Anleitung der LehrerInnen rasch und geordnet am dafür vorgesehenen Fluchtweg (grüne Richtungspfeile) verlassen. Den Anordnungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

10.Einhalten der Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird ein Vermerk durchgeführt, oder es erfolgt eine Verständigung der Eltern. Einer schriftlichen Vorladung der Direktion ist Folge zu leisten.